



Gemeinde **gesunde  
gemeinde**



**Maria Rain**

## Protokoll

### 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

**Donnerstag, 27. Mai 2021, Beginn 18:00<sup>h</sup> Ende 19:15<sup>h</sup>**

im

**Turnsaal der VS Maria Rain**

#### Anwesende:

Bgm. Franz RAGGER  
 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER  
 2. Vzbgm. Robert MUSCHET  
 GV Christoph APPÉ  
 GV Dagmar GERGER  
 ErsatzGR Henriette MATITZ  
 GR Siegfried GASSER  
 GR Martin GULDENSCHUH MSc  
 GR Hannes KASTRUN  
 GR Patrick LADINIG  
 GR Mag.<sup>a</sup> Dr.in Marion LEDERER-STEFANER  
 GR Mag.<sup>a</sup> Sigrun MÜLLNERITSCH  
 GR Alois MIKSCH  
 GR Alois Michael MIKSCH Bsc  
 ErsatzGR Helmut APOUNIG  
 GR Stefan POVODEN  
 GR Andreas RUTTNIG  
 ErsatzGR Reinhold WEIß  
 GR Mag. Anton SGAGA

#### Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

#### Entschuldigt:

GR Stefan EBERDORFER  
 GR DI (FH) Michael MISCHITZ  
 GR MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Jasmin SADEGHIAN

#### Inhalt

1	BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	BERICHT Kontrollausschuss	2
2.1	1. Sitzung (A-2021-1147-00246)	2
2.2	2. Sitzung (A-2021-1147-00352)	2
3	REFERATSAUFTEILUNG 2021 (A-2021-1147-00192)	3
4	ERÖFFNUNGSBILANZ 2020 (A-2020-1147-00194)	4
5	RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 (BUD-2020-1147-00001)	5
6	ÄNDERUNG des STELENPLANES 2021 (A-2020-1147-00642)	6
7	BILDUNGSCAMPUS Maria Rain	6
7.1	Änderung des Finanzierungsplanes (A-2020-1147-00368)	6
8	WOLF Haus – ÜBERNAHME des WEGES und der dazugehörigen Anlagen sowie weiterer Kostenzuschuss (A-2018-1147-00219)	6
9	ÜBERNAHME öffentlicher Weg Parz. 909/5 KG Toppelsdorf (A-2020-1147-00375)	7
10	WASSERANSCHLUSSPFLICHTBEREICH ERWEITERUNG 2021 – Erlass einer Verordnung (A-2021-1147-00256)	7
11	KANALANSCHLUSSPFLICHTBEREICH ERWEITERUNG 2021 – Erlass einer Verordnung (A-2021-1147-00257)	8

12	WIDMUNG	8
12.1	Umwidmung 02/2020 vormals 01/2018 Parzelle 454/1 KG 72109 Göltshach (Teil) von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.085m <sup>2</sup> (A-2018-1147-00087)	8
13	BERICHT Bgm. Franz RAGGER	8
13.1	Einstellung Kindergartenpädagogin in Vollzeit (A-2021-1147-00259)	8
13.2	Einstellung Kleinkinderzieherin in Teilzeit (A-2021-1147-00324)	9
13.3	Einstellung Kleinkinderzieherin in Vollzeit (A-2021-1147-00327)	9
	Anträge	9
14	PERSONAL	11
14.1	HAFNER Tatjana – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag - Überstellung von SW 42 in SW 45 (A-2021-1147-00098)	11
14.2	Anna WERATSCHNIG - Dienstvertrag Kindergartenpädagogin in Vollzeit (A-2021-1147-00259)	11

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des GR, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund der Corona-Situation findet die Sitzung im Turnsaal statt.

Die Unterlagen zur Sitzung wurden bereits vorab digital auf der digitalen Plattform der Gemeinde bereitgestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Frau Dagmar GERGER ihr Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters als Gemeindevorständin ab. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und trägt die Gelöbnisformel vor, welche durch Fr. Dagmar GERGER durch die Worte „Ich gelobe“ zu bekunden ist:

***„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten  
Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“***

Ab diesem Zeitpunkt beginnt auch das Amt der Gemeindevorständin (§ 25 Abs. 1 letzter Satz K-AGO).

Herr Andreas RUTTNIG legt sein Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters als Gemeinderat ab. Der Vorsitzende trägt die Gelöbnisformel vor, welche durch Hr. Andreas RUTTNIG durch die Worte „Ich gelobe“ zu bekunden ist:

***„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten  
Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“***

Herr Helmut APOUNIG legt sein Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters als Ersatzgemeinderat ab. Der Vorsitzende trägt die Gelöbnisformel nicht nochmals vor. Hr. Helmut APOUNIG bekundet durch die Worte „Ich gelobe“ sein Gelöbnis.

Nach den Angelobungen ersucht der Vorsitzende, die Anwesenden wieder Platz zu nehmen.

## **1 BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER**

Üblicherweise werden die Protokollprüfer in alphabetischer Reihenfolge, beginnend am Anfang und am Ende, festgelegt. Zu Protokollprüfern werden GV Christoph APPÉ und GR Mag. Anton SGAGA einstimmig bestellt.

## **2 BERICHT Kontrollausschuss**

Der Ausschussobmann Andreas RUTTNIG bringt die Sitzungsprotokolle zur Kenntnis.

### **2.1 1. Sitzung (A-2021-1147-00246)**

Hier wurde sehr viel Organisatorisches erledigt, eine Jahresrechnung konnte noch nicht behandelt werden. Obm-Stv. GR Patrick LADINIG wurde einstimmig bestellt.

### **2.2 2. Sitzung (A-2021-1147-00352)**

Dank vom Obmann an die Finanzverwalterin, für die tolle Präsentation in der Sitzung.

Katastrophenschäden und Corona haben sich finanziell negativ stark auf den Finanzhaushalt ausgewirkt

### **3 REFERATSAUFTEILUNG 2021 (A-2021-1147-00192)**

Bgm. Franz RAGGER ersucht AL Thomas SCHURIAN den Tagesordnungspunkt vorzutragen.

Der Entwurf der Verordnung wurde zur Prüfung an das AKL gesandt und mit Bescheid vom 26. April 2021, Zahl 03-KL31-30/2-2021 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Kosten belaufen sich lt. Finanzverwaltung für 2021 auf € 18.838,33 und im Jahr 2022 auf € 20.575,17 für die es keine Bedeckung gibt.

In der vorangegangenen GV-Sitzung stellte der Vorsitzende folgendes fest: Aufgrund der geplanten großen Projekte (Schulcampus, Mehrzweckhaus, Sportplatz usw.) und dem damit verbundenen hohen Zeiterfordernis wäre es zielführend eine Referatsaufteilung vor zu nehmen.

Nach K-AGO muss eine derartige Verordnung aufsichtsbehördlich genehmigt werden, dieser Antrag wurde bereits an das Land Kärnten gestellt und die beschlossene Verordnung nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das AKL zu senden ist. Nach Vorliegen dieser Genehmigung ist die Verordnung an der Amtstafel durch Anschlag und auf der Homepage der Gemeinde kund zu machen.

K-AGO § 69 Abs. 4 regelt: In Gemeinden mit bis zu 19 Mitgliedern des Gemeinderates **kann** der Gemeinderat die Angelegenheiten nach Abs. 2 und 3 nach ihrem sachlichen Zusammenhang auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister mit Verordnung des Gemeinderates aufteilen, wenn eine zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 2 und 3 gewährleistet ist., und die, mit der Aufteilung verbundenen Aufwendungen (§ 29) in keinem Missverhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

GR Mag. Anton SGAGA stellt folgendes fest:

Jetzt haben wir einen Einnahmengang von 286.000 EURO und einen Abgang im Haushalt sowie ein 10 Mio. EURO Projekt vor uns. Er denkt, dass die Gemeinde kein Geld zu verschenken hat, das Argument, das wir vom Kunstraum Geld zurückbekommen, ist auch nicht zugetroffen und wir haben dort auch 60.000,00 verloren.

Er hinterfragt auch, wie die Gemeinde bereits eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ansuchen konnte zumal noch nicht einmal ein Beschluss für die Referatsaufteilung im Gemeinderat getroffen wurde.

Diese Referatsaufteilung widerspricht der Sparsamkeit und wird dieser Antrag seitens der ÖVP strikt abgelehnt.

2. Vzbgm. Robert MUSCHET stellt fest, dass der Arbeitsaufwand sehr hoch ist und wir haben durch die große Anzahl an Projekten eine hohe Beanspruchung des Bürgermeisters. Ab 3000 Einwohner ist die Aufteilung jedenfalls ein Muss.

GR Siegfried GASSER teilt die Meinung der ÖVP und es ist auch seiner Meinung nach eine finanzielle Belastung der Gemeinde.

Bgm. Franz RAGGER stellt abschließend fest, dass die Argumentation bezüglich der Kosten für ihn nicht mehr gilt. Bereits 2015 sind die gleichen Argumente gekommen. Inzwischen ist die Zahl der Einwohner gestiegen und er ist am Rande seiner Leistungsfähigkeit angelangt.

#### ***Empfehlung:***

***Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im Eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung), zum Beschluss an den Gemeinderat.***

***Die Bedeckung der Entschädigung wird in Höhe von € 11.300,00 wird durch die Stilllegung des Kunstraumes und Einsparungen bei TetrArts erzielt werden. Der Rest von € 7.500 soll durch Einsparungen im 2. Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.***

---

## **GR-Beschluss: mehrheitlich 12:7**

(Gegenstimmen GV Dagmar GERGER, GR Siegfried GASSER, GR Hannes KASTRUN, GR Alois MIKSCH, GR Alois Michael MIKSCH Bsc, GR Andreas RUTTNIG, GR Mag. Anton SGAGA)

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g ,  
Hr. 1. Vizebürgermeister Edgar KIENLEITNER und Hr. DI. (FH) Michael  
MISCHITZ als seinen Vertreter in die KEM Carnica Region Rosental zu  
entsenden, zum Beschluss an den Gemeinderat.*

---

## **GR-Beschluss: e i n s t i m m i g**

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g ,  
Hr. 2. Vizebürgermeister Robert MUSCHET und Fr. Dr. Marion LEDERER-  
STEFANER als seine Vertreterin in die Carnica Region Rosental zu  
entsenden, zum Beschluss an den Gemeinderat.*

---

## **GR-Beschluss: e i n s t i m m i g**

### **4 ERÖFFNUNGSBILANZ 2020 (A-2020-1147-00194)**

**Bgm. Franz RAGGER erteilt der Finanzverwalterin das Wort:**

Mit VRV 2015 war es notwendig eine Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2020 zu erstellen. Darin wird das gesamte Gemeindevermögen gegenübergestellt. Damit ist auch ersichtlich welches Vermögen die Gemeinde mit dem Stichtag besitzt.

Weiters wird ausgedrückt, wie die Finanzierung des Vermögens erfolgt. Details werden im Bericht der Eröffnungsbilanz welcher aufgrund der Änderungen durch die Stellungnahme der Gemeinderevision angepasst werden musste, erörtert.

#### ***Empfehlung:***

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , gemäß  
§ 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015  
den vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 10.05.2021 zum  
Beschluss an den Gemeinderat vorbehaltlich der Abänderungswünsche der  
Gemeindeaufsicht.*

---

**GR-Beschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain  
beschließt e i n s t i m m i g , gemäß § 38 der  
Voranschlags- und Rechnungsabschluss-  
verordnung 2015 – VRV 2015 den vorliegenden  
Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 27.05.2021 mit  
den geforderten Änderungen.**

## **5 RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 (BUD-2020-1147-00001)**

**Bgm. Franz RAGGER:**

Die Finanzverwalterin erklärt in groben Zügen den neuen Rechnungsabschluss. Zwischen den Beratungen im Vorstand und der jetzigen Gemeinderatssitzung hat es noch eine Stellungnahme seitens der Gemeindeabteilung gegeben.

Nach Prüfung des RA 2020 der Landesregierung vom 20.05.2021 mussten geringe Anpassungen durchgeführt werden. Im Bereich 031000 Raumordnung mussten € 11.000,00 an BZ Mitteln vom Sachkonto 871000 auf das Sachkonto 861100 umgebucht werden. Im Bereich 163000 Feuerwehr mussten die BZ Mittel in Höhe von € 62.200,00 ebenfalls vom Sachkonto 871000 auf das Sachkonto 861100 umgebucht werden. Diese Umbuchungen haben jedoch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des RA 2020.

Das Gesamtergebnis ist weiterhin ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 544.376,60.

In der Vermögensrechnung 2020 kam es zu einer Änderung. Auf der Passivseite stand am Sachkonto 960000 Gewinn- und Verlustkonto ein Wert von € 21.774,61. Dies betrifft eine fehlende Umbuchung für die Eröffnungsbilanz 2020, welche korrigiert bzw. nachgeholt wurde. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Bilanzposition C Nettovermögen. Auf die Gesamtsumme Aktiva/Passiva hatte diese Umbuchung auch keine Auswirkung.

Der Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz hat sich durch diese Umbuchung um den Betrag € 21.774,61 erhöht. Somit einmal die Verminderung und einmal die Vermehrung desselben Betrages auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Alle weiteren Anfragen der Landesregierung konnten schlüssig erklärt werden.

GR SGAGA: Dank an Finanzverwaltung für die Erläuterungen und ist alles sehr plausibel. Die ÖVP wird zustimmen.

### ***Empfehlung:***

***Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG LGBl. Nr. 80/2019 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zum Beschluss an den Gemeinderat.***

---

### **GR-Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG LGBl. Nr. 80/2019 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit Datum 27.5.2021 mit den geforderten Änderungen.**

## **6 ÄNDERUNG des STELENPLANES 2021 (A-2020-1147-00642)**

**Bgm. Franz RAGGER:**

Aufgrund des Umstands, dass nunmehr drei Gruppen im Kindergarten bestehen, ist auch die Einstufung der Kindergartenleitung von Stellenwert 42 auf Stellenwert 45 zu ändern. Dies geschieht vorerst nur für die Dauer der Existenz der dritten Gruppe. Zukünftig sollen im Bildungscampus aber dauerhaft drei Gruppen eingerichtet werden und dann die nötige Änderung des Dienstvertrags von Fr. HAFNER auch dauerhaft beschlossen werden.

### ***Empfehlung:***

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die Verordnung mit der der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 (Stellenplan 2021) neu festgelegt wird und mit welcher der Stellenwert der Kindergartenleitung von 42 auf 45 geändert wird, zum Beschluss an den Gemeinderat.*

---

**GR-Beschluss: e i n s t i m m i g**

## **7 BILDUNGSCAMPUS Maria Rain**

**2. Vzbgm. Robert MUSCHET**

### **7.1 Änderung des Finanzierungsplanes (A-2020-1147-00368)**

Im Zuge der Genehmigung des ersten Finanzierungsplans wurde von Fr. HUß angeregt, die gesamte Abstimmungsspende ebenfalls ein zu bauen. Dieser Betrag würde das Darlehensvolumen nochmals um ca. € 50.700 senken. Der Entwurf wurde dahingehend abgeändert und liegt nun vor, der Gesamtbetrag des Finanzierungsplanes hat sich dadurch nicht verändert.

### ***Empfehlung:***

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die Änderung des bestehenden Finanzierungsplanes indem die Mittel der Abstimmungsspende in Höhe von € 50.700 zur Gänze in das Projekt eingebaut werden und sich um diesen Betrag das Darlehen der Gemeinde auf € 2.173.100 verringert. Die Laufzeit und das Gesamtvolumen des Finanzierungsplans verändern sich nicht.*

---

**GR-Beschluss: e i n s t i m m i g**

## **8 WOLF Haus – ÜBERNAHME des WEGES und der dazugehörigen Anlagen sowie weiterer Kostenzuschuss (A-2018-1147-00219)**

**1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER**

Nach Abschluss der Aufschließungsarbeiten und dem Bau von einigen Wohnhäusern in diesem Bereich hat die Fa. Wolf-Haus einen Antrag um Übernahme der Anlagen in das öffentliche Gut beantragt. Bei diesem Projekt hat die Gemeinde bereits für die Erneuerung und Vergrößerung der Oberflächenwasserkanalisation € 40.000 an Förderungen ausbezahlt, da damals die Kostenschätzung für die Gemeindeteile in etwa dem Betrag entsprochen haben.

Nunmehr sind die Kosten um ca. € 13.000 höher als ursprünglich geplant. Das Projekt wurde vorbildlich durchgeführt und alle erforderlichen Auflagen seitens der Gemeinde erfüllt. Auch konnten für die Wasser- und Abwasseranlage bereits Anschlussbeiträge in Höhe von € 102.000 vorgeschrieben werden.

**Empfehlung:**

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, die lastenfreie Übernahme der Wegparzelle 666/2 KG 72191 Tschedram (Mohnweg) im Ausmaß von 924 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut, die Widmung für den Gemeingebrauch und die Kategorisierung als Verbindungsweg inkl. der in diesem Bereich befindlichen Abwasser-, Wasser- und Oberflächenwasseranlagen.*

*Für die Übernahme der Abwasser- und Wasseranlage wird der Fa. WOLF als Errichterin ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 20.000 bedeckt aus Mitteln der Wasserversorgung (50 %) und Abwasserbeseitigung (50 %) zuerkannt.*

---

**GR-Beschluss: einstimmig**

## **9 ÜBERNAHME öffentlicher Weg Parz. 909/5 KG Toppelsdorf (A-2020-1147-00375)**

### **1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER**

Fr. WOSCHITZ Brigitte Edith und Fr. WOSCHITZ Brigitte haben um die Übernahme des Weges in Angersbichl im Gesamtausmaß von 217 m<sup>2</sup> angesucht. Der gegenständliche Weg dient ausschließlich als Zufahrt zu zwei, als Bauland gewidmeten Parzellen. Ein öffentliches Interesse zur Übernahme in das öffentliche Gut müsste begründet werden zumal ausschließlich Pflichten und Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden für die Erhaltung, Pflege und Schneeräumung etc.

Es wird empfohlen, mangels eines öffentlichen Interesses, diese Zufahrt nicht zu übernehmen.

**Empfehlung:**

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, dem Antrag, die Parzelle 909/5 KG 72188 Toppelsdorf im Ausmaß von 217 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu übernehmen, mangels eines öffentlichen Interesses, nicht statt zu geben.*

---

**GR-Beschluss: einstimmig**

## **10 WASSERANSCHLUSSPFLICHTBEREICH ERWEITERUNG 2021 – Erlass einer Verordnung (A-2021-1147-00256)**

### **1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER**

Die Verordnung wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv geprüft und damit auch das Einvernehmen gem. § 25 Abs. 2 K-GWVG hergestellt. Es handelt sich dabei um Flächen, die in den letzten Jahren eine Umwidmung in Bauland bzw. eine Aufschließung durch die WVA Maria Rain erfahren haben.

**Empfehlung:**

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, den Verordnungsentwurf des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 29.04.2021 Zahl: A-2021-1147-00256, betreffend die Bestimmung des Gebietes, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage Maria Rain, bestimmt ist (Wasserversorgungsbereichsverordnung Erweiterung 2021) zum Beschluss an den Gemeinderat.*

---

**GR-Beschluss: einstimmig**

## **11 KANALANSCHLUSSPFLICHTBEREICH ERWEITERUNG 2021 – Erlass einer Verordnung (A-2021-1147-00257)**

**1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER**

Die Verordnung beinhaltet Flächen, die in den letzten Jahren eine Umwidmung in Bauland bzw. eine Aufschließung durch die ABA Maria Rain erfahren haben. Eine Vorprüfung und Einvernehmen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung ist lt. K-GKG nicht vorgesehen.

### ***Empfehlung:***

***Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , den  
Verordnungsentwurf des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom  
06.05.2021 Zahl: A-2021-1147-00257, betreffend die Bestimmung des  
Einzugsbereiches, zu dessen Entsorgung die Kanalisationsanlage Maria Rain,  
bestimmt ist (Kanalisationsbereichsverordnung - Erweiterung 2021) zum  
Beschluss an den Gemeinderat.***

---

**GR-Beschluss: e i n s t i m m i g**

## **12 WIDMUNG**

**Bgm. Franz RAGGER**

### **12.1 Umwidmung 02/2020 vormals 01/2018 Parzelle 454/1 KG 72109 Göltschach (Teil) von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland- Dorfgebiet im Ausmaß von 1.085m<sup>2</sup> (A-2018-1147-00087)**

Der Umwidmungspunkt 02/2020 wurde vom Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung in seiner Sitzung am 20.11.2018 (damals Umwidmungspunkt 01/2018) positiv behandelt.

### ***Empfehlung:***

***Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die  
Umwidmung eines Teiles der Pz. 454/1, KG 72109 Göltschach, im Ausmaß von  
1085m<sup>2</sup>, von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet unter  
dem Vorbehalt, der Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung binnen  
fünf Jahren (Bankgarantie über € 16.275,00) und den Ersatz von sämtlichen  
Aufschließungskosten (Bankgarantie über € 30.300,00) durch Abschluss einer  
privatrechtlichen Vereinbarung***

---

**GR-Beschluss: e i n s t i m m i g**

## **13 BERICHT Bgm. Franz RAGGER**

### **13.1 Einstellung Kindergartenpädagogin in Vollzeit (A-2021-1147-00259)**

Ende März/Anfang April wurde die o.a. Stelle ausgeschrieben. Es haben sich mehrere Personen beworben wobei nur zwei Personen nach Sichtung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen als geeignet erschienen.

Diese wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, wobei Fr. Anna WERATSCHNIG aus St. Margareten im Rosental als bessere Kandidatin hervorgegangen ist. Aufgrund der Dringlichkeit, hat Bgm. Franz RAGGER die dringende Verfügung erlassen Fr. Anna WERATSCHNIG mit 21. April 2021 als Kindergärtnerin in Vollzeit einzustellen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.



### **13.2 Einstellung Kleinkinderzieherin in Teilzeit (A-2021-1147-00324)**

Aufgrund des Ausscheidens von Fr. REINISCH musste kurzfristig eine Kleinkinderzieherin eingestellt werden. Im Rahmen der Ausschreibung hat sich Fr. Sijetlana BEKIĆ beworben, sie ist ausgebildete Kindergärtnerin mit Bachelor (Bosnien) und stand sofort zur Verfügung, weshalb der Bgm. Franz RAGGER die dringliche Verfügung zur Einstellung mit 03. Mai 2021 erlassen hat. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **13.3 Einstellung Kleinkinderzieherin in Vollzeit (A-2021-1147-00327)**

Aufgrund des Ausscheidens von Fr. KOINIG als ganztägige Kleinkindassistentin musste kurzfristig auch hier eine Entscheidung getroffen werden.

Es hat sich Fr. KROPIUNIK Corina aus St. Ulrich beworben. Sie schließt derzeit die BAfEP ab und steht ab Mitte Juni zur Verfügung. Sie möchte als Kleinkinderzieherin erste Erfahrungen sammeln.

Da die dritte Gruppe kaum mit Personal versorgt werden könnte hatte Bgm. Franz RAGGER mit dringender Verfügung die Einstellung von Fr. KROPIUNIK angeordnet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

GR Mag. Anton SGAGA gewinnt den Eindruck, dass es eine enorme Fluktuation in Maria Rain gibt er fragt, worauf dies zurückzuführen ist.

Bgm. Franz RAGGER stellt fest, dass Personal oftmals kurz nach einer Einstellung bereits lange krank ist und nicht so leistungsfähig, wie es erforderlich wäre. Deshalb muss man sich von diesen Personen auch wieder trennen. Dieses Phänomen ist nicht spezifisch für Maria Rain, es gibt diese Schwierigkeiten in vielen Gemeinden und auch anderen Organisationen. Oftmals ist auch das Spannungsfeld mit den Eltern sehr problematisch, denn man kann sich, aufgrund mancher Aussagen und Meldungen manchmal die Frage stellen, ob die Eltern in den Kindergarten gehen, nicht deren Kinder.

## **Anträge**

Der Vorsitzende stellt fest, dass seitens der SPÖ zwei Dringlichkeitsanträge sowie zwei weitere Anträge eingelangt sind.

### **Dringlichkeitsanträge Entsendung von Vertretern der Gemeinde in den Wasserwirtschaftsverband Wörthersee Ost (WVO) und den Abfallwirtschaftsverband (AWV)**

Vor Abstimmung über den Inhalt, lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit der Anträge abstimmen:

*Den Anträgen wird die Dringlichkeit **e i n s t i m m i g** zuerkannt.*

**WVO:**

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Entsendung und Bevollmächtigung zur Vertretung von **2. Vzbgm. Robert MUSCHET** und dessen Ersatzmitglied **GV Christoph APPÉ** als weiteres Mitglied im Wasserwirtschaftsverband Wörthersee Ost.*

**Abfallwirtschaftsverband:**

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Entsendung und Bevollmächtigung zur Vertretung von **1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER** und dessen Ersatzmitglied **2. Vzbgm. Robert MUSCHET** als Mitglied im Abfallwirtschaftsverband.*

---

Es sind noch zwei weitere, selbständige Anträge der SPÖ eingelangt:

1. Antrag: Maria Rain klimafit und ölkesselfrei „Nachhaltig sanieren – Förderung kassieren“, dieser Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung zugeteilt.

2. Antrag: Bücherzeile, dieser wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bildung, Familien, Kultur, Soziales und Generationen zugewiesen.

*Nach Zuweisung der Anträge bedankt sich Bgm. Franz RAGGER, da keine Zuhörer:innen anwesend sind, geht er in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.*

